



Gemeinderatskanzlei
Hochstrasse 1, 8330 Pfäffikon
Telefon 044 952 51 80
gemeinderatskanzlei@pfaeffikon.ch
www.pfaeffikon.ch

Protokollauszug Gemeinderat vom 4. April 2023

2023/57. Initiative SVP Pfäffikon «Unterführung Tunnelstrasse», Stellungnahme Gemeinderat, Antrag und Bericht an die Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2023

Antrag

1. Die Einzelinitiative «Unterführung Tunnelstrasse» der SVP, vertreten durch Stefan Krebs, Alfred Kull und Michael Gut vom 12. September 2022, wird zur Annahme empfohlen.

Bericht

Die Vorlage in Kürze

Initiative «Unterführung Tunnelstrasse»

Am 12. September 2022 richtet die SVP, vertreten durch Stefan Krebs, Alfred Kull und Michael Gut, obige Initiative an den Gemeinderat. Darin wird der Gemeinderat aufgefordert, das Projekt «Unterführung Tunnelstrasse» im Einvernehmen mit den kantonalen Instanzen wieder an die Hand zu nehmen. Das Projekt muss die Rahmenbedingungen einer Schwerverkehrsrouten nicht zwingend erfüllen. Eine abstimmungsreife und umsetzbare Vorlage soll den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern innert 18 Monaten zur Abstimmung unterbreitet werden.

Die Initiative wird damit begründet, dass die «optimale» Verkehrsführung in der Gemeinde Pfäffikon seit über 70 Jahren nicht abschliessend gelöst ist. Die Gemeinde Pfäffikon ist in den vergangenen Jahrzehnten gewachsen und das Verkehrsaufkommen hat sich erhöht. Insbesondere der motorisierte Individualverkehr «diagonal» aus dem Tösstal und der Ostschweiz in Richtung Wetzikon/Hinwil oder Uster/Dübendorf hat zugenommen. Weiter hat auch der Langsamverkehr um den Bahnhof und im Bereich des Bahnüberganges Russikerstrasse stark zugenommen, was zu Überlastungen und kritischen Verkehrssituationen führt.

Stellungnahme des Gemeinderates zur Initiative

Der Gemeinderat hat auf der Basis des mit der Bevölkerung erarbeiteten Räumlichen Entwicklungskonzepts (REK) ein Mobilitätskonzept initiiert. Die Arbeiten dazu wurden aufgenommen. Der Gemeinderat ist ebenfalls überzeugt, dass in Pfäffikon künftig eine Bahn-Unterführung, insbesondere für Blaulichtorganisationen und Linienbusse des öffentlichen Verkehrs, erforderlich ist. Deshalb unterstützt er grundsätzlich den Vorstoss. Für den Gemeinderat ist es sehr wichtig, dass eine allfällige Unterführung «Tunnelstrasse» eingebettet in die gesamte Verkehrskonzeption für Pfäffikon geplant wird.

Wenn der Gemeinderat den Auftrag zur Planung einer Unterführung im Zentrum entgegennimmt, will er parallel dazu und unter Einbezug der Bevölkerung auch das Mobilitätskonzept fertig stellen. Nur so ist eine ganzheitliche Betrachtung der Verkehrsproblematik möglich, welche auch die Anliegen sämtlicher Verkehrsteilnehmenden berücksichtigt.

Eine Bahn-Unterführung wird örtlich den Verkehr verflüssigen, die Auswirkungen auf andere Kreuzungen im Dorfzentrum sind aber ungewiss. Für den Gemeinderat ist es sehr wichtig, dass eine

Bahnunterführung «Tunnelstrasse» auch den Zielsetzungen im REK entspricht. Ausserdem bedeutet ein Bauwerk dieses Ausmasses auch einen markanten Eingriff ins Ortsbild. Auch diese Umstände sprechen für eine sorgfältige und ganzheitliche Planung. Wenn der Gemeinderat den Stimmberechtigten das verlangte Projekt zur weiteren Entscheidung unterbreitet, müssen auch die Auswirkungen bzw. die flankierenden Massnahmen klar aufgezeigt werden.

Eine Unterführung wird zwei Kantonsstrassen verbinden, was die Zustimmung des Kantons zum Projekt voraussetzt. Nicht zuletzt gilt es, die Kostenfrage zu klären. Das Vorhaben wird eine Investition in der Grössenordnung von 10 bis 15 Mio. Franken bedingen, die mit Blick auf die kommunale Finanzplanung kaum von der Gemeinde Pfäffikon allein getragen werden kann. Auch diesbezüglich sind Verhandlungen mit dem Kanton nötig. All diese Rahmenbedingungen wirken sich auf die Zeitplanung aus. Der Gemeinderat rechnet damit, dass nach einer Zustimmung zur Initiative mehrere Entscheide bis zum Bau der Unterführung durch die Stimmberechtigten gefällt werden müssen.

Aus all diesen Überlegungen empfiehlt der Gemeinderat die Initiative zur Annahme. **Der Abschied der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission steht noch aus.**

1. Inhalt der Initiative

Mit Schreiben vom 12. September 2022 richtet die SVP, vertreten durch Stefan Krebs, Alfred Kull und Michael Gut, gestützt auf Art. 5 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) und § 146 Abs. 1 Gesetz über die politischen Rechte (GPR) folgende Initiative an den Gemeinderat.

Initiativtext:

Der Gemeinderat wird aufgefordert, im Einvernehmen mit den kantonalen Instanzen das Projekt «Unterführung Tunnelstrasse» wieder an die Hand zu nehmen und den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern innert 18 Monaten eine abstimmungsreife und umsetzbare Vorlage zu unterbreiten. Das Projekt muss die Rahmenbedingungen einer Schwerverkehrsrouten nicht zwingend erfüllen.

Begründung

Die «optimale» Verkehrsführung ist in der Gemeinde Pfäffikon seit über 70 Jahren ein nicht abschliessend gelöstes Thema.

Nach einer längeren Planungsphase entstand vor über 35 Jahren das «Projekt Entlastungstrasse mit Aufhebung von sieben Niveauübergängen», welches die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger am 21. Juni 1987 aber ablehnten.

In der Folge wurden in verschiedenen Arbeitsgruppen die Verkehrsthemen weiterverfolgt. Details können dem damaligen Technischen Bericht aus dem Jahr 2001 (kann bei der Gemeinde eingesehen werden) entnommen werden.

Eine weitere Vorlage der Realisierung einer Unterführung Tunnelstrasse wurde im Jahre 2002 von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern abgelehnt.

Im erwähnten Zeitungsartikel aus dem Jahre 2011 versprochen der Kanton und der Gemeinderat einen neuen Anlauf für die Unterführung zu nehmen, Resultate sind aber ausgeblieben.

Veränderte Ausgangslage

Die Gemeinde Pfäffikon ist in den vergangenen Jahrzehnten gewachsen und das Verkehrsaufkommen hat sich erhöht. Insbesondere der MIV (Motorisierter Individualverkehr) «diagonal» aus dem Tössstal und der Ostschweiz in Richtung Wetzikon/Hinwil oder Uster/Dübendorf hat zugenommen.

Weiter hat auch der Langsamverkehr um den Bahnhof und im Bereich des Bahnüberganges Russikerstrasse stark zugenommen, was immer wieder zu Überlastungen und kritischen Verkehrssituationen führt, z.Bsp. Schulkinder, die in Stosszeiten vom Radweg entlang der Bahnlinie unkontrolliert quer über die Russikerstrasse fahren und laufen.

Argumente

Die Initianten begründen die Wiederaufnahme des Anliegens «Realisierung Unterführung Tunnelstrasse» unter anderem mit folgenden Punkten:

- a) Es fehlt eine Unterführung für die Einsatzfahrzeuge von Polizei, Sanität und Feuerwehr, was immer wieder zu Verzögerungen bei Rettungseinsätzen führt.
- b) Die Verkehrssicherheit für MIV und Langsamverkehr im Bereich «Einmündung Russikerstrasse in die Zelglistrasse» ist ungenügend. Es kann täglich beobachtet werden, wie Automobilisten die Sicherheitslinie auf der Russikerstrasse missachten.
- c) Die Verkehrssicherheit für MIV und Langsamverkehr im Knoten «Bahnübergang Russikerstrasse / Radweg entlang Bahnlinie» ist nicht gegeben und die Verkehrsführung aus dem endenden Radweg nicht definiert.
- d) Die Verkehrssicherheit für MIV und Langsamverkehr im Bereich «Einmündung Russikerstrasse in die Bahnhof-/Turmstrasse und Frohwiesstrasse» ist ungenügend und der Zustand des Strassenkörpers stark sanierungsbedürftig.
- e) Den Versprechungen von Kanton und Gemeinderat aus dem Jahre 2011 sind keine Resultate gefolgt und es ist dringend an der Zeit, wenigstens die Aspekte der Verkehrssicherheit zu verbessern bevor Unfallereignisse zum Handeln zwingen.
- f) Die Wartezeiten an der Bahnschranke werden länger und häufiger und haben sich in den letzten 10 Jahren zu Stosszeiten verdoppelt. Dies infolge der seit Dezember 2015 eingeführten Stosszeitenentlastung durch die S19 (Endbahnhof Pfäffikon ZH). Zusammen mit der im Halbstundentakt fahrenden S3 wurde damit das Kreuzen von Strasse und Schiene zusätzlich erschwert und die Bahnschranken sind noch länger geschlossen (zu den Hauptverkehrszeiten mind. 8 Mal pro Stunde). Dies für alle Verkehrsteilnehmer.

2. Initiative vom Gemeinderat für zulässig erklärt

Gemäss § 146 Abs. 1 Gesetz über die politischen Rechte (GPR) können Einzelinitiativen von einem oder mehreren Stimmberechtigten eingereicht werden. Es muss sich um einen Gegenstand handeln, der der Abstimmung in der Gemeindeversammlung oder an der Urne untersteht (§ 147 Abs. 1 GPR). Zu Form und Gültigkeit einer Initiative sind Art. 25 und Art. 28 Kantonsverfassung (KV) sowie § 120 Abs. 2 bzw. § 121 Abs. 2 GPR zu beachten. Gemäss Art. 25 Abs. 1 KV kann eine Initiative als allgemeine Anregung oder als ausgearbeiteter Entwurf eingereicht werden. Gemäss Art. 28 KV ist eine Initiative gültig, wenn sie: a) die Einheit der Materie wahrt; b) nicht gegen übergeordnetes Recht verstösst; c) nicht offensichtlich undurchführbar ist.

Die Einzelinitiative der SVP Pfäffikon, vertreten durch Stefan Krebs, Alfred Kull und Michael Gut vom 12. September 2022 wurde nach Prüfung der formellen und materiellen Inhalte vom Gemeinderat am 15. November 2022 als gültig erklärt. Die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung ist gegeben, weil für die allfällige Umsetzung des Anliegens Planungs- und Kreditvorlagen nötig sein werden, die in den Zuständigkeitsbereich der Gemeindeversammlung und/oder der Urne fallen.

3. Stellungnahme des Gemeinderates zur Initiative

3.1 Grundsätzliches zu einer Unterführung «Tunnelstrasse»

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass in Pfäffikon künftig eine Bahn-Unterführung erforderlich ist. Aufgrund des heutigen Verkehrsregimes und den topografischen Verhältnissen ist die Standortwahl eingeschränkt.

Der Gemeinderat ist bereit, ein konkretes Bahn-Unterführungs-Projekt in Angriff zu nehmen. Die Planungsarbeiten müssen im Einklang mit der Gesamtverkehrskonzeption für Pfäffikon erfolgen. Er will deshalb nebst der Projektierung einer Unterführung «Tunnelstrasse» parallel dazu und auf der Basis des im Jahr 2021 erstellten Räumliche Entwicklungskonzept (REK) das Mobilitätskonzept weiterverfolgen.

Eine Unterführung wird örtlich den Verkehr verflüssigen und die Verkehrssicherheit für alle erhöhen. Sie wird aber auch Auswirkungen auf andere Kreuzungen im Dorfzentrum haben. Diese gilt es zu klären und der Bevölkerung die notwendigen, flankierenden Massnahmen aufzuzeigen. Das gemäss Initiative zu erarbeitende Vorprojekt muss deshalb die technische Machbarkeit und die daraus resultierenden Anpassungen am bestehenden Strassennetz untersuchen und Lösungsmöglichkeiten aufzeigen. Die Denkanstösse der Initianten in Bezug auf die Sicherheit sämtlicher Verkehrsteilnehmenden im Knoten- und Bahnübergangsbereich Russiker-/Zelglistrasse sowie Frohwies-/Bahnhof-/Turmstrasse treffen zu und sind auch dem Gemeinderat ein grosses Anliegen. Der Gemeinderat sieht sich in der Pflicht, den Stimmberechtigten im Rahmen des Mobilitätskonzepts nebst der Machbarkeit einer Unterführung auch deren Auswirkungen transparent aufzuzeigen.

Eine Bahn-Unterführung im Ortszentrum bedeutet zweifellos einen wesentlichen Eingriff ins gewachsene Ortsbild. Bereits beim ersten Projekt «Unterführung Tunnelstrasse» aus dem Jahr 2002 war dies ein Thema. Der Gemeinderat ist sich dieser Problematik bewusst. Er wird deshalb darauf achten, dass sich ein neues Projekt städtebaulich so gut wie möglich in die bestehenden Strukturen einfügt.

3.2 Ganzheitliche Verkehrsplanung – vom REK zum Mobilitätskonzept

Der Gemeinderat weist darauf hin, dass eine Unterführung «Tunnelstrasse» längst nicht alle Verkehrsprobleme im Zentrum löst. Es braucht umfassende Massnahmen. Im Räumlichen Entwicklungskonzept (REK), das in Zusammenarbeit mit der Bevölkerung erarbeitet worden ist, sind zum Thema Mobilität Grundsätze und Zielsetzungen formuliert, wie sich der Verkehr in Pfäffikon für alle Verkehrsteilnehmenden entwickeln soll. Grundsätzlich entspricht eine Bahn-Unterführung den im REK getätigten Aussagen zu Verkehrssicherheit, Verkehrsberuhigung oder Verkehrslenkung. Eine Herausforderung wird sein, den Strassenraum hochwertig und in Bezug auf die Aufenthaltsqualität möglichst verträglich zu gestalten. Der Gemeinderat will bei der Planung einer Unterführung auf die Aussagen im REK achten.

Nachgelagert zum REK hat der Gemeinderat die Arbeiten an einem ganzheitlichen Mobilitätskonzept gestartet, in welchem Massnahmen zur Verstetigung und Harmonisierung des Verkehrsablaufs im Sinne des REK geprüft und vorgeschlagen werden. Diese Arbeiten wird der Gemeinderat ungeachtet der Initiative fortsetzen.

Seit Jahrzehnten ist der Gemeinderat damit beschäftigt, für die Entlastung der Ortsdurchfahrt von Pfäffikon eine geeignete verkehrliche Lösung zu finden. Die Planungsphasen reichen zurück bis in die späten 1960er Jahre. Während dieser Zeit haben sich sowohl die Verkehrssituation wie auch die Anforderungen an das Verkehrsnetz grundlegend verändert. Aufgrund der Entwicklungen ist der Gemeinderat der Ansicht, dass das Verkehrssystem in Pfäffikon als Gesamtes betrachtet werden soll.

Ein wichtiges Ziel des neuen Mobilitätskonzepts ist, die Aufenthaltsqualität gemäss REK im Zentrumsbereich zu verbessern. Durch Temporeduktionen sollen die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden erhöht und die Lärmimmissionen im Zentrum reduziert werden. Dadurch wird das Zent-

rumsg Gebiet aufgewertet und attraktiver. Eine Bahn-Unterführung soll die Durchgängigkeit bei geschlossenen Bahnübergängen, insbesondere für Blaulichtorganisationen und Linienbusse, gewährleisten. Sie wird aber auch die Verkehrssicherheit im Vergleich zur heutigen Situation bei der Barriere an der Russikerstrasse vor allem für Velofahrende und Fussgänger/innen deutlich verbessern. Die jetzige Situation wird zunehmend unhaltbarer.

3.3 Kosten und Finanzierung

Eine grobe Kostenschätzung für die Realisierung einer Unterführung Tunnelstrasse aus dem Jahr 2016 ist von rund Fr. 12'600'000.00 (+/- 40%) ausgegangen. Die Kosten für die Projektierung einer abstimmungsreifen und umsetzbaren Vorlage auf Stufe «Vorprojekt» dürften bei etwa Fr. 175'000.00 liegen. Dazu kommen Ausgaben zur Prüfung von allenfalls notwendigen flankierenden baulichen Massnahmen.

Zudem ist es unerlässlich, dass der Kanton Zürich, als Strasseneigentümer in den Entscheidungsprozess involviert wird. Dabei sind auch die Zuständigkeiten, die Verantwortung und nicht zuletzt die Finanzierung zu klären. Die Gemeinde ist aus finanzpolitischer Sicht in den nächsten Jahren kaum in der Lage, eine Investition dieser Grössenordnung nebst allen anderen Vorhaben zu tätigen. Innert der von der Initiative geforderten Frist dürften erst grundsätzliche Fragen geklärt sein. Deshalb ist davon auszugehen, dass die Stimmberechtigten beim nächsten Entscheid nicht bereits über die definitive Ausführung der Unterführung befinden können. Es braucht mit grosser Wahrscheinlichkeit mehrere Entscheidungsschritte.

3.4 Vorgehen und Termine

Im Zuge des gestarteten Mobilitätskonzepts hat das Ressort Bau und Umwelt bereits einen Auftrag zur Untersuchung der Auswirkungen einer Unterführung der S-Bahnlinie auf das Verkehrsnetz vergeben. Das Vorgehen ist gegliedert in die Teilprojekte Bahn-Unterführung und Erarbeitung Mobilitätskonzept als gesamtheitliche Mobilitätstrategie.

Teilprojekt Bahn-Unterführung:

1. Offertanfrage Verkehrsuntersuchung Auswirkungen durch niveaufreie Querung	Februar 2023
2. Erarbeitung Verkehrsuntersuchung Auswirkungen durch niveaufreie Querungen	März bis Juni 2023
3. Submission Vorprojekt für Bahn-Unterführung inkl. baulichen Massnahmen an neuralgischen Verkehrsknoten	Juli bis Oktober 2023
4. Erarbeitung Vorprojekt für Bahn-Unterführung inkl. Prüfung baulicher Massnahmen an neuralgischen Verkehrsknoten	November 2023 bis Oktober 2024
5. Vorlage an die Stimmberechtigten gemäss Initiative (GV oder Urne) über nächsten Entscheid Bahn-Unterführung «Tunnelstrasse»	Dezember 2024

Erarbeitung Mobilitätskonzept:

6. Erstellung Pflichtenheft Mobilitätskonzept Pfäffikon	Juni bis Juli 2023
7. Submission Mobilitätskonzept Pfäffikon	Juli bis August 2023
8. Erarbeitung Mobilitätskonzept Pfäffikon inklusive Mitwirkung der Bevölkerung	September 2023 bis Oktober 2024
9. Kenntnisnahme Mobilitätskonzept an Gemeindeversammlung	Dezember 2024
10. Verabschiedung kommunaler Verkehrsrichtplan durch Gemeinderat und anschliessende öffentliche Auflage	2025 / 2026

Das oben aufgeführte Vorgehen umfasst weit mehr Arbeitsschritte als von der Initiative gefordert. Dies ist so, weil aus Sicht des Gemeinderates die Unterführung im Mobilitätskonzept eine wichtige Massnahme ist, diese jedoch nicht losgelöst angegangen werden darf.

3.4 Planungskosten für den ersten Schritt

Der Gemeinderat schätzt die Kosten wie folgt ab:

Vorprojekt Bahn-Unterführung «Tunnelstrasse»	Fr. 175'000.00
Flankierende Massnahmen prüfen und aufzeigen	Fr. 50'000.00

Diese Ausgaben wird der Gemeinderat budgetieren und tätigen.

4. Zusammenfassung und Empfehlung

Für den Gemeinderat ist das Bedürfnis nach einer Bahn-Unterführung, insbesondere für Blaulichtorganisationen und Linienbusse des öffentlichen Verkehrs, ausgewiesen. Wie dargelegt will der Gemeinderat aber die Projektierungsarbeiten in die Weiterentwicklung des Mobilitätskonzepts einbetten, die Auswirkungen einer Unterführung auf das gesamte Verkehrssystem aufzeigen und allenfalls notwendige, flankierende Massnahmen ausarbeiten. Der Fokus der Verkehrspolitik liegt für den Gemeinderat auf den Zielsetzungen des REK und damit auf den Interessen und der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer/innen sowie auf der Attraktivität des Ortszentrums und dessen Aufenthaltsqualität.

Der Gemeinderat empfiehlt die Initiative zur Annahme.

Behördlicher Referent:

Lukas Steudler, Ressortvorsteher Bau und Umwelt

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2023 wird obiger Antrag und Bericht zur Beschlussfassung unterbreitet.
2. Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission wird eingeladen, den Antrag zu prüfen und zuhanden der nächsten Gemeindeversammlung zu verabschieden. Der Abschied ist der Gemeinderatskanzlei bis am 17. Mai 2023 einzureichen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Initianten, Stefan Krebs, Alfred Kull, Michael Gut
 - Ressortvorsteher Bau und Umwelt
 - Bereichsleiter Bau und Umwelt
 - Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission, mit Beilagen gemäss Verzeichnis

- Archiv G2.03.3 / S5.01
- Beschluss ist: öffentlich

Gemeinderat Pfäffikon ZH

Marco Hirzel
Gemeindepräsident

Hanspeter Thoma
Gemeindeschreiber

Versanddatum: